Protokolle der Verfassungsrevision

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern**

Band (Jahr): **- (1883)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protokolle der Verfassungsrevision.

Erste Sitzung

der mit der Ausarbeitung eines Verfassungs-Entwurfes beauftragten Vorberathungskommission.

Donnerstag den 6. September 1883,

Vormittags 10 Uhr, im Grossrathssaale in Bern.

Unter dem Vorsitz des Herrn Nationalrath *Brunner*.

Beim Namensaufruf fehlen mit Entschuldigung: die Herren Müller, Dr. Bähler, v. Erlach, Rebmann, Scherz, Feller, Dr. Schwab und Willi.

Herr Präsident *Brunner* macht und erläutert folgende Vorschläge in Bezug auf die Organisation und das weitere Vorgehen der Kommission:

1. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte zwei Vizepräsidenten. Sie zieht zu ihren Berathungen zwei geeignete Persönlichkeiten als deutschen und französischen Sekretär bei. Der Präsident hat sich mit denselben über das Honorar zu verständigen.

2. In Folgegebung der Einladung des Verfassungsrathes vom gestrigen Tage wird eine Publikation erlassen, in welcher das Volk eingeladen wird, seine Wünsche und Vorschläge bis zum 15. Weinmonat 1883 einzureichen.

3. Es wird eine Redaktionskommission, bestehend aus dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten, niedergesetzt, welche den Auftrag erhält, die Eingaben und Vorstellungen, sowie das übrige vorhandene Material zu sichten und ein Schema für die Berathungen der Gesammtkommission aufzustellen, welches den Mitgliedern derselben wenigstens 8 Tage vor dem Zusammentritte mitzutheilen ist.

4. Die Gesammtkommission versammelt sich am 5. Wintermonat 1883, Vormittags 10 Uhr, im Saale des äussern Standesrathhauses in Bern zum Beginn ihrer Berathungen. Das Reglement für den Verfassungsrath kommt bei denselben analog zur Anwendung.

5. In einer ersten Berathung stellt die Gesammtkommission die Grundlagen der neuen Verfassung fest, und es ist sodann die Redaktionskommission beauftragt, die gefassten Beschlüsse zu redigiren und diese Redaktion der Gesammtkommission zu einer zweiten Berathung vorzulegen.

6. Ueber die Verhandlungen der Gesammtkommission wird ein Protokoll geführt, welches die Anträge, Abstimmungen und Beschlüsse, sowie ihrem wesentlichen Inhalte nach die abgegebenen Voten enthalten soll.

7. Das Sekretariat soll dafür sorgen, dass der Inhalt des Protokolls jeweilen nach dessen Genehmigung sofort gedruckt und die erforderlichen Exemplare sämmtlichen Mitgliedern des Verfassungsrathes, sowie den öffentlichen Blättern zugesandt werden. Die Letztern sind zu ersuchen, diese Mittheilungen in einer besondern Rubrik zu veröffentlichen.

Aus der Versammlung werden weitere Aufschlüsse über die Aufgabe der Redaktionskommission gewünscht.

Herr *Berger* kann sich deren Aufgabe nicht wohl anders denken, als dass sie, ähnlich wie die Redaktionskommission im Jahre 1846, einen vollständigen Verfassungsentwurf auszuarbeiten und vorzulegen habe.

Im Gegensatze hiezu führen die HH. *Brunner* und *Gobat* aus, dass die Kommission vorderhand noch keinen Verfassungsentwurf zu machen habe, da ein solcher die Diskussion beschränken und in einseitige Bahnen leiten würde. Dieselbe habe einfach das Material zu sichten und eine systematische Uebersicht und Gliederung des Stoffes vorzunehmen, welche dann den Deliberationen der Kommission als Ausgangspunkt zu dienen habe.

Infolge dieser Erläuterungen werden die gestellten Begehren auf Erhöhung der Mitgliederzahl der Redaktionskommission fallen gelassen.

Auf den Vorschlag des Herrn *Brunner* werden als Vizepräsidenten und Mitglieder der Redaktionskommission die HH. Müller in Bern und Gobat gewählt und als Sekretäre bezeichnet die HH. Emil Matthys, Fürsprecher, und Joliat, der Letztere behufs getreuer Uebersetzung.

Herr *Frey* beantragt, es sei auf den Beschluss betreffend die Vereinigung der Stellen der Vizepräsidenten und Redaktoren zurückzukommen und als einter Vizepräsident Herr Regierungsrath v. Steiger zu wählen.

Das Zurückkommen auf den fraglichen Beschluss wird, entgegen dem Antrage des Herrn Jolissaint auf Nichteintreten, beschlossen. Der Antrag auf Trennung der Stellen der Vizepräsidenten und Redaktionskommissionsmitglieder erhält ebenfalls die Mehrheit.

Als Vizepräsidenten werden sodann gewählt: die HH. v. Steiger und Jolissaint.

Da im Uebrigen die Vorschläge des Herrn Brunner unangefochten bleiben, sind dieselben mit der obenthaltenen Modifikation genehmigt.

Der Entwurf zu einer Kundgebung an das Volk wird verlesen und nach Vornahme einer Streichung gutgeheissen. Die Kundgebung lautet wie folgt:

Publikation.

Die Vorberathungskommission des Verfassungsrathes des Kantons Bern an das bernische Volk.

Werthe Mitbürger!

Der von Euch gewählte Verfassungsrath hat am 3., 4. und 5. dieses Monats seine Organisation festgestellt und seinen Vorstand gewählt. Gleichzeitig hat er eine Vorberathungskommission, bestehend aus 33 Mitgliedern, niedergesetzt und dieselbe mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes beauftragt. Einer Einladung des Verfassungsrathes Folge leistend, hat diese Vorberathungskommission in ihrer heutigen konstituirenden Sitzung beschlossen, vor dem Beginn ihrer Arbeiten dem Volke Zeit und Gelegenheit zur Mittheilung von Wünschen und Vorschlägen in Bezug auf eine neue Verfassung zu geben. Denn unsere Arbeit kann nur dann zu einem gedeihlichen und befriedigenden Abschlusse gelangen, wenn alle diejenigen Lebensfragen, welche sich zur Lösung und Ordnung in der Verfassung eignen, allseitig besprochen und in Berücksichtigung gezogen werden.

Wir laden Euch, werthe Mitbürger, demnach ein, Eure Eingaben und Vorstellungen bis zum 15. Weinmonat nächsthin an die Staatskanzlei in Bern zu unsern Handen einzusenden.

Bern, den 6. Herbstmonat 1883.

Im Namen der Vorberathungskommission
des Verfassungsrathes
der Präsident
Brunner,
der Protokollführer
Lienhard.

Schluss der Sitzung 11½ Uhr.

Der Protokollführer:
Lienhard.